

Beschluss

Nr. 17/2025

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

I.

Die Kammer 6 wird am 27. Februar 2025 um 8 Verfahren aus dem Bestand abgeschmolzen, welche auf die übrigen Bremer Kammern verteilt werden. Übertragen werden die ältesten Ca-Verfahren deren Streitgegenstand eine Kündigungsschutzklage beinhaltet, in denen noch keine streitige Verhandlung stattgefunden hat und noch keine Beweisaufnahme begonnen hat und die nicht ruhen, nicht terminlos vertagt sind bzw. nicht unterbrochen sind. Es wird einzeln in numerischer Reihenfolge verteilt, beginnend mit der Kammer 1 und endend mit der Kammer 12, mit Ausnahme der Kammern 4 und 6.

II.

Die Kammer 12 wird am 27. Februar 2025 um 3 Verfahren aus dem Bestand der Kammer 4 aufgefüllt. Übertragen werden die ältesten Ca-Verfahren mit dem Streitgegenstand „Kündigung“, in denen noch keine streitige Verhandlung stattgefunden hat und noch keine Beweisaufnahme begonnen hat und die nicht ruhen, nicht terminlos vertagt sind bzw. nicht unterbrochen sind. Zusammenhangssachen werden ebenfalls nicht übertragen.

Bremen, den 25.02.2025

Bosch

Lewin

Lühmann

Staack

Dr. Stelljes